

Merkblatt zur LEADER-Förderung

(Stand Januar 2024)

Wie läuft die LEADER-Förderung ab?

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion veröffentlicht einen Projektaufruf zur Einreichung von Förderanträgen. Diesen finden Sie auf unserer Website. Hierin sind unter anderem die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die Frist zur Einreichung von Projekten und die inhaltliche Ausrichtung festgelegt.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zur Sicherstellung der Förderfähigkeit und Einhaltung aller Vorschriften wird dringend empfohlen. Auch unabhängig von einem aktuellen Projektaufruf können Sie sich mit Ihrer Idee jederzeit an das Regionalmanagement wenden.



Wie hoch ist die LEADER-Förderung?

Die genaue Fördersumme bzw. der Fördersatz richtet sich nach Art des Antragsstellenden sowie Inhalt des Projekts. Die Fördersätze liegen zwischen 30 und 95 Prozent der förderfähigen Nettokosten.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Ihr Projekt muss im Aktionsgebiet der Jagstregion liegen
- Es können nur Projekte gefördert werden, deren förderfähige Gesamtkosten 700.000 Euro netto nicht übersteigen und einen Zuschuss von mindestens 5.000 Euro erhalten



- Sie dürfen noch nicht mit dem Projekt begonnen haben. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich und führt zum Verlust des Zuschusses. Bereits eine Auftragsvergabe wird als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet. Planungsleistungen dürfen bis einschließlich Leistungsphase 7 der HOAI beauftragt werden. Die Angaben im Förderantrag und im Bewilligungsbescheid sind verbindlich.
- Nicht gefördert werden können laufende Kosten, Eigenleistungen, Ersatzbeschaffungen, gebrauchte Gegenstände, Mehrwertsteuer, Zinsen, Skonto und Rabatte
- Eine Doppelförderung durch andere EU-Mittel ist ausgeschlossen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Kommunen, Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, eingetragene Vereine, Stiftungen, Privatpersonen. Eine lose Interessengemeinschaft ist nicht antragsberechtigt, da es sich hierbei um keine Rechtspersönlichkeit handelt.

Unterlagen für die Antragsstellung:

- Ausgefüllter Beschlussantrag
- Ausgefüllter Fragebogen
- Ausgefülltes Projektdatenblatt mit Kostenund Finanzierungsplan die sowie Zeitplan (Kostenplan: Gesamtausgaben des Projekts sind in einer Übersicht in Obergruppen darzustellen; Finanzierungsplan; vollständige Darstellung der Gesamtfinanzierung, Darstellung von Mitteln Darlehen mit Dritter wie z.B. andere Förderungen, Bundesmitteln, Spenden)

Unterlagen werden gestellt

- Bestätigung der Hausbank zur Finanzierung
- Bei Bauvorhaben: Kostenberechnung nach DIN 276 von qualifiziertem Planer/Architekt mit Datum und Unterschrift
- Planunterlagen
- Für das Projekt erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigung, Naturschutz, Gewässerschutz, Denkmalschutz, etc.)
- 5-10 Fotos zum Projekt
- Ggf. Businessplan, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts
- Ggf. Stellungnahme des Landschaftserhaltungsverbandes zum Projekt
- Ggf. Vereinssatzung, Vereinsregisterauszug, Gesellschaftervertrag o.Ä.
- Ggf. Nachweis der Eigentumsverhältnisse
- Ggf. Begründung des Antragstellenden, wenn Projektteile außerhalb der Jagstregion liegen
- Bei Kooperationsprojekten: Querverweis zur Kooperationsvereinbarung (Mehrwert, Zusatznutzen, etc.)

Hinweis: Nach erfolgter Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium muss Ihr vollständiger Bewilligungsantrag innerhalb von drei Monaten bei der Bewilligungsstelle eingehen. Alle beantragten Kosten des Projekts sind spätestens mit der Einreichung Ihres Bewilligungsantrags zu plausibilisieren. In der Regel müssen hierfür mindestens drei Vergleichsangebote verschiedener Anbieter je Gewerk bzw. Kostenposition vorgelegt werden. Die Bewilligungsstelle zieht die jeweils günstigsten Angebote zur Berechnung Ihres Zuschusses heran. Es ist auch möglich, Generalunternehmen für die Angebotseinholung heranzuziehen. Für öffentliche Antragsstellende gilt: Ist ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen, ersetzt das Vergabeverfahren die Kostenplausibilisierung.